

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	21.03.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Berufsintegrationsklassen an städtischen Berufsschulen in Nürnberg

Anlagen:

18-10-19 SchuA - BIK-Sachverhalt_20180917

SPD_180705_Berufsintegrationsklassen an Städtischen Berufsschulen in Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Im Schuljahr 2010/11 wurde erstmals der inzwischen als Berufsintegrationsklassen (BI-Klassen) bezeichnete Bildungsgang eingeführt. Nach einer dreijährigen Schulversuchsphase erklärte das StMUK die beiden aufeinander aufbauenden Schuljahre BIK/V (erstes Jahr) und BIK (zweites Jahr) zur Regelbeschulung für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutsch-Kenntnissen.

In den letzten Jahren standen vor allem die Anstrengungen in quantitativer Hinsicht im Mittelpunkt: Die Versorgung mit ausreichend Schulplätzen hatte Vorrang. Auch wenn die Klassenzahlen im BI-Bereich absehbar keine neuen Rekorde einstellen werden, so bestehen bei diesem nach wie vor noch jungen Bildungsgang eine Reihe an pädagogischen Herausforderungen. Viele Spielräume für eine fortgesetzte Qualitätsarbeit kommen erst jetzt zum Tragen und können und sollen in Zukunft pädagogisch stärker genutzt werden.

Der Zwischenbericht gibt Einblick in die aktuelle Umsetzung des "Modell BI-Klassen" der Stadt Nürnberg. Darüber hinaus thematisiert er qualitative Entwicklungsprozesse der jüngeren Vergangenheit bzw. bestehende Herausforderungen für die Zukunft

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Unterricht in den BI-Klassen ist die Berücksichtigung von mannigfaltigen Aspekten von Diversity als Querschnittsthema in allen Unterrichtsfächern und schulischen Lerninhalten relevant.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Empfehlungsvorschlag:

Gutachtenvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Berufsintegrationsklassen städtischen Berufsschulen in Nürnberg (SPD-Anfrage - 05.07.2018) Sachverhalt

Abkürzungen:

BI-Klassen = Berufsintegrationsklassen; gemeint ist der zweijährige Bildungsgang als Gesamtes

BIK/V = Vorklasse in der Berufsintegration /Berufsintegrationsvorklasse (= erstes Jahr)

BIK = Berufsintegrationsklasse (= zweites Jahr)

Gemeinsamer Unterricht in den Klassen

Schulrechtliche Aspekte

Die im Art. 35 BayEUG geregelte Schulpflicht legt fest, dass als maßgebliche Kriterien für die Einschulung die altersmäßigen Voraussetzungen und der gewöhnliche Aufenthalt in Bayern herangezogen werden. Dabei ist der faktische Aufenthalt entscheidend. Denn schulpflichtig ist u. a. auch, wer vollziehbar ausreisepflichtig ist, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist. Insofern macht die Schulgesetzgebung keinen materiellen Unterschied im Zugang zu BI-Klassen zwischen Geflüchteten und anderen neu Zugezogenen ohne Deutschkenntnisse. Eine allein am Status oder an der Herkunft orientierte Einteilung in unterschiedliche Klassen könnte ggf. den Tatbestand der Diskriminierung erfüllen.

Schulrechtlich ist eine Differenzierung dann zu rechtfertigen, wenn der/die Jugendliche beispielsweise aufgrund seiner/ihrer schulischen Vorerfahrungen im Heimatland oder aufgrund seiner/ihrer individuellen Leistungsfähigkeit unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringt.

Pädagogische Aspekte

Aus pädagogischer Sicht ist es für den Spracherwerb günstiger, wenn sich die Klassen multinational zusammensetzen. Wenn keine gemeinsame Muttersprache vorhanden ist, wird die deutsche Sprache sehr schnell von allen Schülern/-innen aktiv genutzt. Beim Nürnberger Konzept, in dem der individuelle Lernstand und die Leistungsfähigkeit zentrale Aspekte für die Zuteilung der Schüler/-innen in die verschiedenen BI-Klassen sind – im zweiten Schuljahr (BIK) zusätzlich die beruflichen Interessen – lässt es sich allerdings in der Praxis nicht immer vermeiden, dass in den Klassen kleine Nationalitätengruppen vertreten sind.

Alle Schüler/-innen nehmen bei der Einschulung an der B5 an einem Eingangstest teil. Dieser umfasst eine Sprachstandsfeststellung und einen Mathematikteil. Die Testergebnisse dienen als Grundlage für die Einteilung der Klassen. Weitere Kriterien sind u. a. Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten, Zuverlässigkeit, flüssiges Lesen/Schreiben, Vorbildung/Anzahl der Schulbesuchsjahre, Lernerfahrung und Lerntempo.

Die Klasseneinteilung erfolgt in möglichst homogene Gruppen. Die BIK/V-Klassen sind dabei aufsteigend nummeriert von 1 (zu alphabetisierende Schüler/-innen) bis 22 (Schüler/-innen mit einem sehr hohen Sprachstand).

Auszug – Klassenbildung (BIK/V-Klassen):

BIK/V	Sprachniveau BIK/V
V1	zu alphabetisierende Schüler/-innen
V2	Zweitschriftlerner
V3	Nullsprecher mit kleineren Defiziten im Schreiben
...	
V22	höchster Sprachstand

Neben diesen Klassen bieten die beruflichen Schulen auch besondere Klassenformen an, u. a. an der Wirtschaftsschule Nürnberg (Klasse VWS 1) und an der Staatlichen Berufsoberschule Nürnberg (Klasse BOS/V).

Der Übergang von BIK/V zu BIK orientiert sich in der Regel am jeweiligen Berufswunsch der Schüler/-innen. Beim Zugang zu speziellen Klassenformen zum Erwerb höherer Schulabschlüsse ist der Leistungsstand maßgeblich. Zusätzlich absolvieren die Schüler/-innen einen Jahresstufentest in Deutsch und Mathematik. Die Testergebnisse werden ebenfalls bei der Einteilung berücksichtigt. So werden Schüler/-innen im zweiten Beschulungsjahr nach Berufswunsch und Leistungen zugeteilt. Ziel ist es, regelmäßig die Berechtigung des erfolgreichen Mittelschulabschlusses zu erwerben; in gesonderten Klassen an B5 und B12 können höhere Schulabschlüsse erreicht werden. Zusätzlich werden dem Team Berufsintegration Schüler/-innen aus den Mittelschulen und der griechischen Schulen gemeldet, bei welchen die Lehrkräfte noch sprachlichen Förderbedarf sehen.

Auszug – Klassenbildung (BIK-Klassen) im SJ 2018/19:

BIK Berufsfelder bzw. Schwerpunkt	Direktorat
Metall	B2
Gastronomie / Hotellerie / Nahrungsmittelhandwerk	B3
„Schule plus“ (hoher Anteil allgemeinbildender Unterricht)	B4
Ernährung	B5
Körperpflege	B5
DAZ-Quali	B5
Einzelhandel / Druck / Medien	B6
Gesundheitsberufe	B8
Bürowirtschaft	B9
Bau / Holz / Farbe	B11
„VWS 2“ (Vorbereitung Quali)	B12
Logistik	B14

Lernen Schüler/-innen besonders schnell, dann können sie insbes. im System der Vorklassen während eines Schuljahres in eine Klasse mit höherem Anforderungsprofil wechseln. Schüler/-innen mit geringem Lernfortschritt können eine Jahrgangsstufe wiederholen, und zwar in einer dann für sie hinsichtlich der Leistungsanforderungen passenden Klasse (s. u.).

Weitere Erfahrungen zu den Schülergruppen Geflüchtete und EU-Migranten/-innen:

- EU-Ausländer/-innen bringen i. d. R. eine stabile schulische Vorbildung aus ihren Heimatländern mit und können beim Erlernen der deutschen Sprache auf Kenntnisse, wie z. B. sehr ähnliche

Sprachstrukturen in der Muttersprache, gleiches Alphabet, ähnliche/gleiche Grammatik, zurückgreifen.

- Unterschiedliche Einmündungsperspektiven nach dem Besuch der BI-Klassen wirken sich auf das Klassenklima aus. Engagierte, leistungsfähige Flüchtlinge ohne Arbeitserlaubnis erleben, dass jungen EU-Ausländer/-innen – auch wenn sie im Einzelfall im direkten Vergleich weniger leistungsfähig sind – vielfältigere Wege im Anschluss an das BIK offenstehen. Junge Flüchtlinge empfinden das oftmals als ungerecht. Manche reagieren mit Frustration. Wieder andere versuchen pragmatisch aus den offenstehenden Wegen das Beste für sich herauszufinden.
- Betrachtet man die Beschulungskonzepte anderer BI-Schulstandorte in Bayern, so sind auch Ansätze zu entdecken, die Schüler/-innen „mit Bleibeperspektive“ von Schülern/-innen „ohne Bleibeperspektive“ trennen. Verbunden ist damit i. d. R. die Überlegung, dass Jugendliche ohne Bleibeperspektive nicht auf eine berufliche Tätigkeit in Deutschland vorbereitet werden sollen (keine Betriebspraktika), sondern stattdessen mit Kompetenzen ausgestattet werden sollen, die bei einer Rückkehr in die jeweiligen Heimatländer sinnvoll erscheinen. Dieser Aspekt wird an den Nürnberger Berufsschulen bislang hinsichtlich der Klasseneinteilung sowie der didaktischen Ausgestaltung des Unterrichts nicht umgesetzt.

Fazit Frage 1

Die Erfahrungen zeigen, dass Unterschiede zwischen EU-Ausländern/-innen und Flüchtlingen im Schulalltag immer wieder zu Tage treten. Neben dem Aspekt der Vorbildung in den Heimatländern stehen den EU-Ausländer/-innen im Anschluss vielfältigere Bildungswege offen.

An den Nürnberger Berufsschulen hat sich das gemeinsame Unterrichten aller Sprachlernschüler/-innen und die Differenzierung nach Leistungsfähigkeit und Vorwissen pädagogisch bewährt.

Lehrkräftequalifizierung und Lehrkräfteeinsatz

Die Anforderungen, die an die Lehrkräfte im Bereich der Beschulung von Jugendlichen ohne bzw. mit geringen Deutsch-Sprachkenntnissen gestellt werden, sind zweifelsohne nicht mit jenen bei der Beschulung von Fachklassen vergleichbar. Steht bei Fachklassen die Vermittlung von fachlichem Wissen, ausgerichtet auf die in den Lehrplänen geforderten und durch die zuständigen Stellen abgeprüften Inhalte im Fokus des pädagogischen Handelns, ist es bei der Beschulung in BI-Klassen im Wesentlichen der Spracherwerb und die Vorbereitung auf eine berufliche Integration der Schüler/-innen.

Die Ausbildung der in der Flüchtlings- und Asylbewerberbeschulung eingesetzten Lehrkräfte ist sehr heterogen. Beginnend mit Fachlehrer/-innen, die ihre fundierten fachpraktischen Qualifikationen in den Unterricht einbringen, über Lehrkräfte für das höhere Lehramt an Gymnasien mit Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ und weiteren Lehramts-Quereinsteigern mit universitärer sprachlicher Qualifikation, bis hin zu Lehrkräften des höheren Dienstes mit beruflicher Lehrbefähigung, die sich in den letzten Jahren über vielfältige Fortbildungsmaßnahmen in die stark sprachensible Vermittlung von Inhalten eingearbeitet haben.

Exemplarisch kann an der Ausbildung der Wirtschafts- und Berufspädagogen/-innen – Wirtschaftspädagogen/-innen stellen den größten Anteil beruflicher Lehrbefähigungen bei der Stadt Nürnberg dar – nachgezeichnet werden, wie die Hinführung zum unterrichtlichen Wirken in BIK-V/BIK aktuell erfolgt:

Universitäre Ausbildung

Für die Studiengänge der Wirtschafts- und Berufspädagogik, also für die Studiengänge der Berufsbildung der Friedrich-Alexander-Universität (Lehrstuhl Prof. Wilbers), ist das Thema Berufsintegrationsklassen seit ca. 4 Jahren folgendermaßen eingebettet:

- **Pflichtbelegung:** Qualifizierung für alle Studierenden in den Masterstudiengängen im Rahmen der UniSchule (u. a. Lerneinheiten, Unterrichtsbesuche, Beobachtungen, Lernaufträge)
- **Wahlmodul:** Durch ein Seminar begleitete Unterrichtstätigkeit in BI-Klassen in beruflichen Schulen für Masterstudierende
- **Wahlmodul:** Service Learning I: Durch ein Qualifizierungsprogramm begleitete Tätigkeit in den Bachelorstudiengängen im Rahmen der WiSo-Bildungspatenschaften (ab erstem Semester)
- **Wahlmodul:** Service Learning II: Durch ein Qualifizierungsprogramm begleitete Tätigkeit in den Bachelorstudiengängen im Rahmen des Weichenstellungsprojekts über zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der ZEIT-Stiftung (<https://www.weichenstellung-nuernberg-fau.de/>)

Bereits in Bachelor-Studiengängen besteht die Möglichkeit, sich sehr intensiv mit dem Thema Flüchtlings- und Asylbewerberbeschulung auseinanderzusetzen. Ab den Masterstudiengängen ist eine sowohl theoretische als auch praktische Auseinandersetzung mit dem Thema verpflichtend und umfangreich institutionalisiert.

Ausbildung im Rahmen des Referendariats (Staatliches Studienseminar)

Im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind Hospitationen der Referendare/-innen im Unterricht in BI-Klassen sehr erwünscht und werden regelmäßig durchgeführt. Im zweiten Referendariatsjahr unterrichten die Referendare/-innen, je nach Situation an der Einsatzschule vor Ort, bereits in BI-Klassen in maßvollem Rahmen von etwa zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden.

Im Rahmen der Ausbildung am Studienseminar (Deutsch-Module) befassen sich die Referendare/-innen im ersten Ausbildungsjahr u. a. mit den Themen „Interkulturelle Kommunikation und kulturelle Bildung“ sowie „Teilhabe am kulturellen Leben“.

Im zweiten Ausbildungsjahr umfassen die Module zum Thema „Förderung besonderer Schülergruppe I, II und III“ auch den Unterricht mit Flüchtlingen und Migranten.

HS 26	Förderung besonderer Schülergruppen I <ul style="list-style-type: none">- Überblick über besondere Schülergruppen an beruflichen Schulen (z.B. DBFH, BS Plus, JoA, Flüchtlinge, Schüler mit Beeinträchtigung)- Schulische Förderungs- und Beratungsangebote- Außerschulische Fördermöglichkeiten und Kooperationen- Brückenangebote (z. B. EQ, BVJ, Berufsorientierungsklasse)- Besondere Anforderungen an die Lehrerpersönlichkeit
HS 27	Förderung besonderer Schülergruppen II <ul style="list-style-type: none">- Interkulturelles Lernen / interkulturelle Erziehung<ul style="list-style-type: none">- Ziele der interkulturellen Bildung- Methodische Bausteine / Umsetzungsmöglichkeiten- Schul- und Unterrichtsorganisation- Projekte und Aktionen- geeignete Themengebiete aus verschiedenen Unterrichtsfächern / Lernfeldern, die Einbettungsmöglichkeiten bieten- Integration von jungen Migranten an beruflichen Schulen als Chance des wechselseitigen Lernens- Fördermöglichkeiten für Schüler mit geringen Deutschkenntnissen (Förderunterricht, Methoden des sprachsensiblen Fachunterrichts, Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache in verschiedenen Unterrichtsfächern / Lernfeldern, geeignete Differenzierungsmaßnahmen)

Grundlage für die gesamte Ausbildung am Studienseminar (also auch für die Module und Hospitationen) ist der Referenzrahmen des Studienseminars. Hier spielt die Werteerziehung eine große Rolle.

E1: Werte vermitteln

Die Lehrperson vermittelt Werte und Normen, ist Vorbild und fördert unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler eine positive Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Die Lehrperson ...

- | | |
|------|---|
| E1.1 | vermittelt und reflektiert Wertvorstellungen auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Bayerischen Verfassung. |
| E1.2 | fördert bei den Schülerinnen und Schülern eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität. |
| E1.3 | fördert sozial und ökologisch verantwortliches Urteilen und Handeln. |
| E1.4 | sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Medien. |

Fortbildungsangebot (exemplarisch):

a) Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP Dillingen)

Die Akademie bietet für in Berufsintegrationsklassen eingesetzte Lehrkräfte unterschiedliche Kurse an, diese sind in den meisten Fällen als Selbstlern-Online-Kurse konzipiert und sollen eine methodisch-didaktische, aber auch fachliche Unterstützung bieten.

(Details: http://alp.dillingen.de/lehrgaenge/suche/lg_lehrgang.php?Lg_ID=28949; <http://alp.dillingen.de/lehrgaenge/suche/index.html> (→ Stichwort: Berufsintegration))

b) Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung - ISB

Das ISB bietet Unterstützungssysteme und Ansprechpartner für Fragen in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund an. Dieses Angebot setzt bereits im Grund- und Mittelschulbereich an und hat als Unterstützungsschwerpunkt das Thema „Interkulturelles Lernen“. Im Kontext des seit Schuljahr 2017/18 neu in Kraft getretenen Lehrplans „Berufssprache Deutsch“ wurden vielfältige Materialien sowie Handreichungen erstellt – insbes. auch mit dem Fokus BI-Klassen.

c) IPSN – Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg

Das IPSN bietet zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte, die im Bereich BI unterrichten. Exemplarisch seien hier folgende Themen genannt:

- Junge Zugewanderte aus dem Iran - Hintergrundinformation, Chancen, Herausforderungen
- Junge Männer aus Syrien und ihre Weltbilder - Herausforderungen für deutsche Schulen?
- Berufsintegrationsklassen - Umgang mit verschiedenen kulturellen Prägungen im Unterricht
- Berufsintegrationsklassen - Ideen- bzw. Austauschbörse für Unterrichtseinheiten und -materialien

Wichtig dabei: Die Fortbildungen fördern neben der fachlichen und pädagogischen Wissensvermittlung auch die Vernetzung und den Austausch von Informationen und Unterrichtsmaterialien der in BI-Klassen eingesetzten Lehrkräfte.

Schulpsychologen/-innen des IPSN haben in den letzten Jahren wiederholt Fallbesprechungen und Reflexionstreffen für Lehrkräfte in BI-Klassen angeboten. Erfahrungsgemäß schafft insbes. der multiprofessionelle Austausch unter pädagogischen Fachkräften ein Klima, in dem sich Lehrer/-innen auch bei schwierigen Fällen nicht allein gelassen fühlen.

Fazit Frage 2

Seit Einführung der BI-Klassen an Berufsschulen im Jahr 2010 ist insbes. im Bereich der Lehrerqualifikation viel passiert.

In den ersten Jahren wurde beinahe ausschließlich mit Konzepten schulinterner Lehrerfortbildung, schulübergreifenden Erfahrungsaustauschen bei SchB und einschlägigen Qualifizierungsangeboten bei IPSN gearbeitet. Die Erweiterung des Teams an Schulpsychologen/-innen bei IPSN erfolgte u. a. mit dem Ziel, Angebote zur direkten Unterstützung der Lehrer/-innen in BI-Klassen machen zu können.

Um Überforderungssituationen für berufliche Lehrkräfte zu vermeiden, setzt die Stadt Nürnberg als Arbeitgeberin seit Beginn in BI-Klassen Lehrkräfte mit Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache“ ein. Ebenso sind Lehrkräfte mit Lehrbefähigung in einer Fremdsprache mit der Didaktik und Methodik des Spracherwerbs von Schülern/-innen vertraut.

Seit mehreren Jahren wird die Lücke, Nachwuchslehrer/-innen auf den Unterricht in BI-Klassen vorzubereiten, in der beruflichen Lehrerausbildung insbesondere in der größten Ausbildungsrichtung „Wirtschaftspädagogik“ geschlossen. Es wurde nicht nur ein einschlägiges Zweitfach „Berufssprache Deutsch“ neu eingeführt, sondern auch in der universitären Grundausbildung werden die Besonderheiten der unterrichtlichen Arbeit in diesen Klassen behandelt. Im Rahmen des Wahlkursangebots kann Einblick in die schulische BIK-Praxis gewonnen werden.

Nach neuen Standards qualifizierte Lehrkräfte kommen aufgrund der Länge der Lehrerausbildung erst durchschnittlich nach sieben Jahren in der schulischen Praxis an. Somit ist zu erwarten, dass sich in naher Zukunft auch berufliche Lehramtsbewerber/-innen mit einschlägiger Qualifikation für den Unterricht in BI-Klassen bewerben werden.

Durch die in den letzten Jahren stadtintern aufgebaute Struktur an unterschiedlichen Unterstützungs- und Vernetzungsplattformen (Team für Berufsintegration beim Amt für Berufliche Schulen; Angebote von IPSN) bietet die Stadt Nürnberg einen hohen Standard bei der Unterstützung der Lehrkräfte in den BI-Klassen in rechtlicher, fachlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht.

Wiederholt wurden Nürnberger Lehrkräfte sowohl als Referenten/-innen für die ALP Dillingen als auch für Fortbildungsangebote der Regierung von Mittelfranken und anderer Regierungsbezirke angefragt.

Die Kooperation der Lehrerteams aus beruflichen Lehrkräften, die sich in Methoden der Sprachvermittlung und -sensibilisierung eingearbeitet haben, mit Lehrkräften anderer Schularten mit der Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache“, die sich wiederum in die spezifische Situation von Jugendlichen in der Phase der Berufsorientierung einarbeiten mussten, funktionieren in der Praxis inzwischen gut. Personelle Lücken können zukünftig voraussichtlich mit Absolventen/-innen der beruflichen Lehrerausbildung – mit einschlägiger Qualifikation – gedeckt werden.

Vollschulische und kooperative Unterrichtsformen in BI-Klassen

Insbesondere in den Berufsintegrationsvorklassen wird es als pädagogisch positiv erlebt, dass die sprachlich noch unsicheren Jugendlichen sowohl einen festen Schulstandort und als auch wenige, feste Bezugspersonen (Klassleiterprinzip) haben. Deshalb beschuldigt die Berufliche Schule Direktorat 5 die Schülerinnen und Schüler hier vollschulisch.

Nur in den beiden Schuljahren 2015/16 und 2016/17 mit extremem Flüchtlingszustrom hat die Stadt Nürnberg teilweise die Einschulung im BIK/V bzw. in den unterjährig gebildeten Überbrückungsklas-

sen (BIK/VH) in Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern durchgeführt. Damals hatte die Versorgung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen oberste Priorität; dies in einer Situation in der die beruflichen Schulen gleichzeitig räumlich am absoluten Limit angelangt waren.

Im zweiten Lernjahr greift die Stadt Nürnberg regelmäßig auf die kooperative Klassenform BIK (2,5 Tage Berufsschule + 2,5 Tage Kooperationspartner) zurück.

Erstmals im Schuljahr 2017/18 wurden daneben auch an einzelnen Berufsschulen pädagogische Konzepte entwickelt, die die Vorteile einer vollschulischen Organisation nutzen. In der Regel sind es diejenigen Schulen, die über mehrere Jahre ein Team an berufssprachlich erfahrenen Lehrkräften – insbes. auch beruflichen Lehrkräften – aufgebaut haben. Im vollschulischen BIK kümmern sich diese Lehrkräfte neben dem Unterricht auch in enger Kooperation mit dem JaS-Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin der Schule um Probleme der Schüler/-innen, die aus ihrer individuellen Lebenssituation entstehen. Sie übernehmen zusätzlich die Vermittlung der Jugendlichen in betriebliche Praktika.

Folgende Aspekte spielen für eine möglichst passgenaue Beschulung der Sprachlernschüler/-innen eine wesentliche Rolle:

- **Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe:** Verfügt die Schule über ein erfahrenes Lehrkräfte-team, das die Schüler/-innen der Sprachintegrationsklassen auch bei Problemen in ihrer Lebenssituation und bei der Praktikumssuche gut betreuen kann, dann kann eine Schule eine vollschulische BI-Klasse anbieten. Beispielsweise ist an der B₃ eine ASA-Ü-Klasse für Sprachlernschüler/-innen mit hohem Förderbedarf eingerichtet. In dieser Klasse bewährt sich der enge, tägliche Kontakt zwischen betreuenden Lehrkräften und Schülern/-innen. In dieser Klasse werden die Jugendlichen zusätzlich an einem Tag pro Woche sonderpädagogisch betreut. Ist an der Schule keine sehr zeitintensive Betreuung durch Lehrkräfte bzw. JaS-Sozialpädagogik möglich, dann spricht vieles für die Einrichtung einer kooperativen BI-Klasse: Hier ist die Vermittlung in Praktika und eine sozialpädagogische Betreuung der Schüler/-innen im nichtschulischen Teil Aufgabe des Kooperationspartners.
- **Bedarf an Berufsorientierung:** Je weniger fundiert berufliche Vorstellungen noch sind, desto günstiger ist die Zusammenarbeit mit einem breit aufgestellten Bildungsträger mit betrieblichen Kontakten in einer Vielzahl von Branchen.
- **Kooperationspartner:** Der Erfolg kooperativer Klassen hängt stark von der kontinuierlichen erfolgreichen Zusammenarbeit der Partner Schule und externer Träger ab. Besonders gewinnbringend ist hier eine über Jahre bestehende und bestens abgestimmte Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit dem Bildungspersonal des Kooperationspartners, ein besonderes Branchen-Know-how sowie sehr enge Kontakte des Bildungspersonals beim externen Kooperationspartner mit Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche. Jährliche Neuausschreibungen des nichtschulischen Teils der Maßnahmen bergen das Risiko, dass Aufträge an stets für die Schule neue Kooperationspartner vergeben werden und erfolgreiche Kooperationen abgebrochen werden müssen. Nürnberg verfügt (glücklicherweise) über einen vielfältigen Bildungsträgermarkt. Wer den Zuschlag im Vergabeverfahren erhält, ändert sich jedoch erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr. Nürnberg hat deshalb seit dem Jahr 2014 – neben positiven Erfahrungen mit dem externen Bildungsträgermarkt – auch den Weg der stadtinternen Zusammenarbeit mit BCN/BZ gewählt.
- **Output = Einmündungen der Schüler/innen bei beiden Modellen der Beschulung:** Die folgende Übersicht gibt Auskünfte zum Verbleib der Absolventen/-innen der BI-Klassen:

EINMÜNDUNG Absolventen SJ 2017/18	kooperatives BIK		vollschulisches BIK	
duale Ausbildung + BGJ	59	21,9%	34	21,7%
BFS	76	28,3%	41	26,1%
weiterführende Schule oder höherer Abschluss	31	11,5%	24	15,3%
Klassenwiederholung	6	2,2%	5	3,2%
Maßnahme der Agentur für Arbeit / JC	27	10,0%	22	14,0%
ungelernte Tätigkeit	7	2,6%	5	3,2%
Sonstiges (Umzug, Mutterschutz, Sprachkurs, ...)	12	4,5%	2	1,3%
unklare Einmündung	51	19,0%	24	15,3%
	269		157	

Fazit Frage 3

Vollschulische bzw. kooperative Organisationsformen des Unterrichts hatten im Bereich der Klassen der Berufsvorbereitung bereits vor Entstehung der BI-Klassen eine lange Tradition. Welche Form der Unterrichtsorganisation geeigneter ist, wird in Nürnberg (im Unterschied zum Freistaat, wo derzeit ausschließlich kooperative Klassen zugelassen sind) in der Regel in pädagogischer Abwägung insbesondere im Hinblick auf vorhandene und für die Schüler/-innen notwendige Unterstützungsbedarfe von der jeweiligen Berufsschule entschieden.

SchB ist dank des Aufbaus eines spezialisierten Teams (Team Berufsintegration) dazu in der Lage, den Schulen umfangreichere Dokumentationspflichten im Rahmen der Fördermittelabrechnung bei den kooperativen Klassen abzunehmen.

Weitere Schuljahre zur sprachlichen Entwicklung und beruflichen Vorbereitung

Sehr früh nach Beginn der BI-Beschulung wurde augenfällig, dass wohl nirgends im durchaus sehr heterogenen beruflichen Schulwesen eine solch große Bandbreite an schulischen Vorerfahrungen und individueller Leistungsfähigkeit existiert, wie in den BI-Klassen. Beinahe genauso lange stehen Forderungen im Raum, den Bildungsgang in seiner zeitlichen Länge zu flexibilisieren, um auf diese Weise „aufholendes Lernen“ zu ermöglichen. Viele junge Flüchtlinge sind intellektuell leistungsfähig. Sie hatten ggf. nur das Pech, in einem Land mit ungenügendem Schulsystem aufzuwachsen. Bis zu neun Jahre Schulstoff in einen 2-jährigen Bildungsgang hineinzupacken käme jedoch – auch für High-Potentials – der Quadratur des Kreises gleich.

Letztlich war die Forderung nach Ausweitung des Bildungsgangs von Beginn an eine schulrechtliche Frage, die allein durch das StMUK ausgestaltet werden konnte. Im Schuljahr 2017/18 wurde ein kulturministerielles Schreiben erlassen, dass erstmals die Wiederholungsmöglichkeit in beiden Schuljahren einräumt. Damit ist eine bis zu 4-jährige Dauer der BI-Beschulung nun regelmäßig in Abhängigkeit vom Leistungsstand möglich.

Einbindung der BI-Beschulung in den schulischen NQS-Prozess

NQS ist als umfassendes Qualitätsmanagementsystem und „Werkzeug“ für Schulen geeignet, jede Form von Bildungsgängen weiter zu entwickeln.

Dabei legen die Schulen ihren Fokus für die NQS-Arbeit jährlich selbst fest. Kriterien sind hierbei vor Ort wahrgenommene Handlungsprioritäten.

In folgender Tabelle sind exemplarisch die NQS-Aktivitäten beruflicher Schulen dargestellt:

	„1) Ist an Ihrer Schule die Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern der BI-Klassen Teil des NQS-Prozesses?“	„2) Wenn ja, wie erfolgt die Einbindung in den NQS-Prozess?“
B2 SJ 17/18 3x BIK SJ 18/19 2x BIK	Unsere BI Klassen sind genauso wie unsere anderen Klassen in den NQS Prozess integriert.	Es finden in den BIK regelmäßige Individualfeedbacks der einzelnen Lehrkräfte statt. Außerdem existierte eine Arbeitsgruppe der DaZ-Lehrkräfte zum Jahresziel 17/18 "Unsere Schüler/innen erhöhen ihre sprachlichen Kompetenzen für ihren Beruf".
B3 SJ 17/18 4x BIK SJ 18/19 2x BIK	Die Frage ist eindeutig mit "Ja" zu beantworten.	Basis des Qualitätsmanagementsystems der B 3 ist das Lehrerteamkonzept. Die Entwicklungsprozesse (PDCA-Zyklen) erfolgen schwerpunktmäßig in den sogenannten Lehrerteams (LTs), kleinen Einheiten von fünf bis sieben Lehrkräften (aber auch auf anderen Ebenen, z. B. gesamte Schule). Ein Lehrerteam an B 3 ist schwerpunktmäßig für die Arbeit in den BIK-Klassen zuständig und kann diesbezüglich eine bedarfsgerechte Unterrichts- und Organisationsentwicklung durchführen. Diese orientiert sich an den Checklisten der Schulleitung mit den Entwicklungsfeldern „Lehrerteamarbeit“, „Individuelle Förderung“ und „Kompetenzorientierung“ sowie dem Orientierungsrahmen der Stadt Nürnberg mit den Handlungsfeldern „Sprachförderung“ und „Kompetenzorientierung“.
B5 SJ 17/18 21x BIK/V 4x BIK SJ 18/19 14x BIK/V 3x BIK	Ja.	Die Maßnahmen sind – auch aufgrund des Stellenwerts der BI-Klassen an B5 so umfangreich, dass die Antwort in der Anlage zur Verfügung gestellt wird.
B6 SJ 17/18 3x BIK SJ 18/19 2x BIK	Ja, in vollem Umfang.	Die Einbindung erfolgt analog der Regelklassen. Schulziele werden auf das entsprechende Niveau heruntergebrochen verfolgt, so bezieht sich die Anbahnung digitaler Kompetenzen beispielsweise derzeit v.a. EDV-Grundlagen. Es gibt eigene Ziele für den Bereich BVJ/BIK, die in der Bereichskonferenz bilanziert werden und im Qualitätsleitbild der B6 verankert sind. Im Schuljahr 2017/18 waren dies in den BIK: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die S. erscheinen vorbereitet im Unterricht (haben notwendige Materialien dabei, haben Hausaufgaben gemacht, haben die Materialien griffbereit) ○ Die S. kommunizieren angemessen untereinander und mit der Lehrkraft (halten Gesprächsregeln ein, passen die Lautstärke an die Umgebung und den Gesprächspartner an, schwatzen nicht neben dem Unterricht, verwenden keine Kraftausdrücke). ○ Im Qualitätsleitbild der B6 Punkt B4.3 Die Klassen nehmen an der internen Evaluation teil. Das Verständnis der Fragen ist deutlich erschwert, daher muss die durchführende Lehrkraft die Fragen vorab erläutern und durch die Befragung führen. Die Klassenleitungen holen Individualfeedback von den Klassen ein.
B7 SJ 17/18 3x BIK SJ 18/19 2x BIK	Selbstverständlich ist unsere BIK-Beschulung in NQS-Prozess eingegliedert.	Aus Gründen der Qualität ist B7 auf das vollschulische Modell umgestiegen. Die Bilanz nach einem Jahr hat B7 darin absolut bestätigt. Vollschulisch ist – auf der Basis der B7-spezifischen Erfahrungen mit kooperativen Klassen – das bessere Modell.

		<p>Seitdem es den Orientierungsrahmen gibt arbeitet B7 im Handlungsfeld Übergangmanagement, weil dies für die B7 mit ihren diversen Schularten eine zentrale Aufgabe sein muss. Auch hier ist das BIK präsent, da unsere Berufsfachschulen eine optimale Anschlussmöglichkeit für unsere BIK-Absolvent/-innen darstellen.</p> <p>In unserer Qualitätsmatrix tauchen immer die Maßnahmen zur Zielerreichung auf und hier sind 17/18 das sprachensible Unterrichten und das Ausbauen von Intensivierungs- /Förderprogrammen zwei Beispiele. Beides betrifft u. a. die BI-Klassen, in welche wir viele Förderstunden pumpen, um z. B. Mathematik und Lesen zusätzlich anbieten zu können. Für 18/19 ist die Maßnahme „Intensivierungsprogramme umsetzen“ vom Kollegium beschlossen worden.</p> <p>An B7 werden BI-Klassen nicht abgekoppelt betrachtet, sondern es wird der Integrationsprozess unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit vom Spracherwerb bis zur Berufsausbildung betrachtet. Die Struktur der B7 mit ihren Vollzeitschulen und unglaublich engagierten „Kümmerern“ bietet uns dafür sehr gute Voraussetzungen.</p>
B8 SJ 17/18 2x BIK SJ 18/19 1x BIK	Die Beschulung der BIK-Klassen an B8 ist im Hinblick auf den Teilbereich Internationalisierung, wie ja im Orientierungsrahmen der Stadt Nürnberg vorgesehen, im NQS-Prozess der Schule eingebunden.	So hat B8 im SJ 17/18 z. B. an zwei Tagen das Projekt "internationaler Mittagstisch" durchgeführt, bei dem - organisiert durch die Verbindungslehrkräfte - Schüler/-innen aus mehreren Ausbildungsberufen und den beiden BIK-Klassen Gerichte aus ihren Herkunftsländern angeboten haben.
B12 SJ 17/18 2x VWS SJ 18/19 2x VWS	Nein, noch nicht konkret im Schuljahr 17/18. Allerdings ist der Klassenleiter der diesjährigen VWS1-Klasse Mitglied im NQS-Team. Eine Einbindung ist für 2018/19 geplant.	
B14 SJ 17/18 3x BIK SJ 18/19 1x BIK	Ja, da die BI-Klassen integraler Teil des Berufsbereichs Lagerlogistik sind.	Die Umsetzung des neuen Lehrplanes in den BI-Klassen erfolgt nach den Maßgaben des vom NQS-Prozess initiierten Vorgaben. Das BIK - Team hat in Absprache mit dem Kooperationspartner die Themengebiete aufgeteilt und die Art und Anzahl der Leistungsnachweise daraus abgeleitet. Dies bildet die Grundlage für die Umsetzung der didaktischen Jahresplanung. Das NQS Handlungsfeld Lernen und Lehren im Digitalen Zeitalter ist bereits seit 3 Jahren in Umsetzung, da bei den BIK-Schülern/-innen sehr große Defizite vorliegen. Im neuen Lehrplan sind die digitalen Kompetenzen im Lernbereich Sozialkunde verankert.

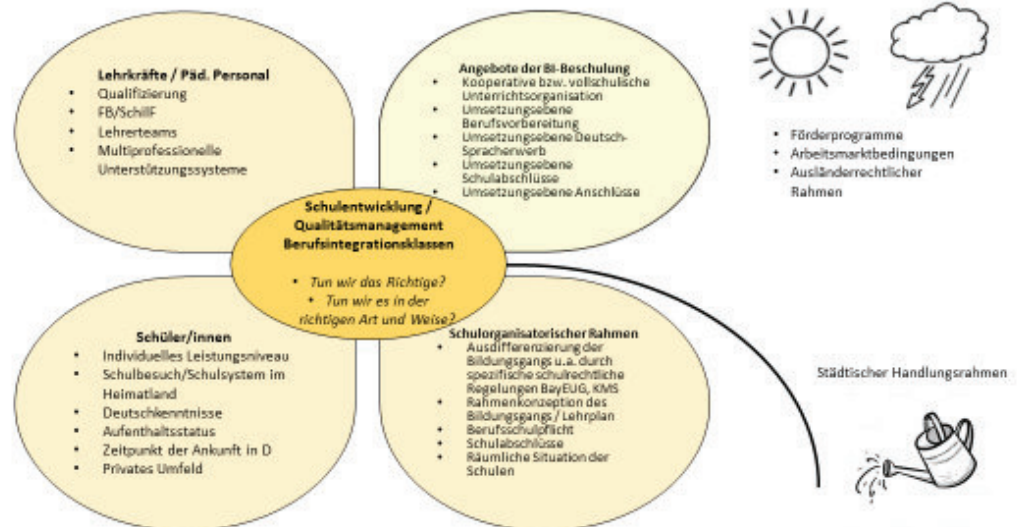
Quelle: SchB-Abfrage bei den beruflichen Schulen im Juli 2018

BI-Klassen im schulübergreifenden Fokus

Im folgenden Handlungsebenen-Modell für BI-Klassen sind die zentralen Bausteine zur erfolgreichen Beschulung der Schüler/-innen zusammenfassend dargestellt.

Als aktuelle Herausforderungen werden von Lehrkräften der Berufsschulen insbesondere die hohen sprachlichen Anforderungsniveaus der Zwischen- und Abschlussprüfungen genannt: Absolventen/-innen der BI-Klassen müssen sich nach dem Besuch der Sprachintegrationsklassen sehr schnell in ihrer berufsspezifischen Sprachkompetenz weiterentwickeln, um eine duale oder vollschulische Berufsausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Kleinere Unterrichtsgruppen und berufssprachlicher Förderunterricht sind Möglichkeiten, die sich den beruflichen Schulen bieten.

Prozessmodell Berufsintegrationsklassen



Anlage:

NQS-Aktivitäten an der Beruflichen Schule Dir. 5 Nürnberg

EMPFANGSZEIT
19. Juli 2018 15:52:58 MESZ

REMOTE-CSID
0049 911 2314757

DAUER
109

SEITEN
2

STATUS
Empfangen

3

19/07/2018 15:50 Kulturreferat

(FAX)0049 911 2314757

P.001/002

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Fax

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Referat IV
16. JULI 2018

Weiter an: *Kurt*

m.d.B. am Büropostfach

zur Kartei (Zurück)

zur Steckbriefbox

Antwort zur Unterschrift für

Frist z.A.

Kopien WV

Integriert in SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
09. JULI 2018 /.....Nr.....

1	Zur	3	Zur Steckbriefbox
2	Zur	4	Antwort zur Antwort
3	Zur	5	Antwort zur Unterschrift

304

Kopie: RALDI Kurt, JyAl, Lau, Böhmerling

Nürnberg, 5. Juli 2018
Dr. Pröß-Kammerer/Liberova

Berufsintegrationsklassen an Städtischen Berufsschulen in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 2010 werden in Berufsintegrationsklassen an den Nürnberger Berufsschulen sowohl berufsschulpflichtigen Geflüchtete, berufsschulpflichtige Menschen ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen sowie EU-Migrant*innen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen unterrichtet. In zwei Schuljahren lernen die Schüler*innen (berufsbezogenes) Deutsch, Mathematik sowie interkulturelle Inhalte. Zudem erhalten sie eine gezielte Berufsvorbereitung. In den Berufsintegrationsvorklassen lernen sie zunächst Grundkenntnisse der deutschen Sprache und bekommen einen Einblick in verschiedene Berufsfelder. Diese werden ausschließlich an der B 5 angeboten. Im zweiten Jahr wechseln die Schüler*innen an andere Berufsschulen, wo sie in der Regel eine vertiefte Berufsvorbereitung in einem Berufsfeld erhalten. Zusätzlich bekommen die Jugendlichen sozialpädagogische Unterstützung.

Die Klassenzahlen nahmen seit 2010 kontinuierlich zu, den Höhepunkt erreichten die Zahlen im Schuljahr 2016/17 mit 70 Klassen, inzwischen haben sich die Zahlen normalisiert. Daher wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, sich anzuschauen, was sich bewährt hat und wo wir weiter daran arbeiten müssen bzw. was evtl. auch weiterentwickelt werden sollte.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

1. In den Klassen werden Geflüchtete und EU-Migrant*innen gemeinsam unterrichtet. Hat sich aus Sicht der Verwaltung dieses Modell bewährt? Gibt es Unterschiede in den Erfahrungswerten mit diesen beiden Gruppen?
2. Die Lehrkräfte sind in den Berufsintegrationsklassen pädagogisch ganz anders gefordert als in dualen Klassen. Auf Dauer führt dies auch zu psychischen Belastungen, gerade weil in der Ausbildung dieser Lehrkräfte auf diese Anforderungen nicht eingegangen wird und es keine spezielle Seminausbildung für diese Lehrer*innen gibt. Welche Qualifikationen besitzen die Lehrer*innen, die in den Berufsintegrationsklassen unterrichten, wie versucht man, sie durch eine veränderte Seminausbildung und/ oder mit Fortbildungen zu unterstützen, um auch Fluktuationen zu vermeiden?



- 2 -

3. Der Unterricht in den Berufsintegrationsklassen kann entweder allein von der Berufsschule vollschulisch organisiert werden, oder die Berufsschule arbeitet mit einem Bildungsträger (Kooperative Form) zusammen. Die Verwaltung berichtet, wie sich beide Modelle in der Praxis bewährt haben, wo Vor- und Nachteile liegen.
4. Bei manchen Schüler*innen lässt sich feststellen, dass sie noch ein 3. Schuljahr brauchen würden, um sie wirklich gut auf die sprachlichen und beruflichen Anforderungen vorzubereiten. Gibt es hier weitere Versuche, auch dieses Modell in Nürnberg zu etablieren?
5. Da man davon ausgehen kann, dass es Berufsintegrationsklassen auch weiterhin geben wird und diese pädagogisch sinnvoll sind stellt sich die Frage, wie dieses Modell in das Nürnberger Qualitätsmanagement an Berufsschulen (NQS) eingebunden ist und somit auch in der Qualität weiterentwickelt werden soll. Die Verwaltung berichtet hierzu den aktuellen Stand.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

